

XXIV. GP.-NR

7726 /J

23. Feb. 2011

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend **Implikationen der Klassenschülerhöchstzahl 25**

Mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen verfolgt das BMUKK folgende Ziele:

- Erhöhung der Unterrichtsqualität
- Steigerung des Ausbildungsniveaus
- Sicherstellung einer regional sinnvollen und chancengerechten Ressourcenverteilung

(Vgl. Rechnungshof 2011:154)

In einer Gebarensprüfung im Wirkungsbereich des BMUKK stellt der Rechnungshof (RH) in seinem Bericht BUND 2011/1 zu den Maßnahmen des BMUKK zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl folgendes fest:

"Die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl begann im Schuljahr 2007/2008 auf Basis eines Rundschreibens des BMUKK. Ab dem Schuljahr 2008/2009 war sie im Schulorganisationsgesetz verankert. (TZ 5)

An den Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen hatte die Klassenschülerzahl 25 als Richtwert zu betragen. Ein Abweichen war nur aus besonderen Gründen (z.B. zur Erhaltung von Schulstandorten) zulässig. Für die AHS-Unterstufe wurde die Klassenschülerzahl mit dem Höchstwert 25 festgesetzt. Um Abweisungen zu vermeiden, war eine Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahl um 20 % vorgesehen. (TZ 5)

Die anderen Schultypen (insbesondere die AHS-Oberstufe und alle berufsbildenden Schulen) waren von der Maßnahme „Klassenschülerhöchstzahl 25“ nicht betroffen. Es wurden jedoch die Möglichkeiten zur Teilung von Klassen in bestimmten Unterrichtsgegenständen verbessert. (TZ 5)

[...]

Die Anzahl der 1. Klassen mit mehr als 25 Schülern an Volks- und

Hauptschulen sowie die Anzahl derart großer Klassen an Polytechnischen Schulen sank von 1.584 (Schuljahr 2006/2007) auf 180 Klassen (Schuljahr 2008/2009). In der AHS-Unterstufe war der zu verzeichnende Rückgang deutlich geringer. Im Schuljahr 2006/2007 gab es 875 1. Klassen; im Schuljahr 2008/2009 waren es 610. In Einzelfällen gab es — ohne Rechtsgrundlage — Klassen mit mehr als 30 Schülern. (TZ 6)"
(Rechnungshof 2011:154f.)

Im Gegensatz dazu wirbt das Konzept des Schulversuchs "Neue Mittelschule" (NMS) wirbt mit einer intensiveren Betreuung der Schüler in Kleingruppen und zusätzlicher Lehrer.

(http://www.neuemittelschule.at/fileadmin/user_upload/pdfs/folder.pdf, 8. Feb. 2011)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Frau Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur die folgende

Anfrage

1. Warum wurde an AHS-Unterstufen eine höhere Klassenschülerhöchstzahl akzeptiert?
2. Warum wurde in AHS-Unterstufen nicht – analog zu den allgemein bildenden Pflichtschulen – um Abweisungen zu vermeiden anstatt höhere Klassenschülerhöchstzahlen zu akzeptieren ebenfalls mehr kleinere Klasseneinheiten zugelassen?
3. Warum werden – der Logik des BMUKK folgend (vgl. Abs. 1) – AHS-Unterstufen im Vergleich zum konkurrierenden, v. a. von der SPÖ favorisierten Schultypus der NMS durch eine Akzeptanz höherer Klassenschülerhöchstzahlen systematisch benachteiligt?

Kurtz Rinder
CS *Heidi Hübner*

[Signature] *[Signature]*
[Signature]